



Bearbeiter: Christina Rabenlehner
Fachbereich: Straße - Verkehr - Sicherheit
Telefon: 02572/2515
Fax: 02572/2515/5249
E-Mail: verkehr@mistelbach.at

GZ: A-2025-1180-01455
Datum: 25.06.2025

**Betreff: KG Kettlasbrunn,
Siedlung "Leistbares Wohnen"
Verhandlung gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999**

LADUNG zur Bauverhandlung

Bauwerber:
Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Verhandlungsgegenstand:

Die Bauwerberin beabsichtigt, auf den Grundstücken 4672, 4671, 4670, 4669, 4668, 4667, in der KG Kettlasbrunn, folgende Baumaßnahmen durchzuführen:

- **Verkehrerschließung des entstehenden Siedlungsgebietes.**

Die Stadtgemeinde Mistelbach führt über obigen Verhandlungsgegenstand am

Mittwoch, dem 23. Juli 2025, um 09.00 Uhr

eine mündliche Verhandlung durch.

Treffpunkt: Rathaus, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach, Sitzungssaal Ebene 4

Die Einreichpläne für das gegenständliche Bauvorhaben und die sonstigen Antragsbeilagen liegen in der Infrastruktur, Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit, Ebene 2, Tür 24, der Stadtgemeinde Mistelbach, zu den Parteienverkehrszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen: § 12 NÖ Straßengesetz 1999 und
§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes 1991 i.d.g.F.

Bitte beachten Sie!

Anrainer und sonstige Beteiligte können eventuelle Einwendungen bzw. Stellungnahmen bezüglich des gegenständlichen Bauvorhabens schriftlich bis spätestens am Tage vor der Verhandlung im Fachbereich Straße – Verkehr - Sicherheit, der Stadtgemeinde Mistelbach oder mündlich im Zuge der Bauverhandlung vorbringen.

Als Anrainer und Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Stubenvoll
Bürgermeister